

## Niederschrift

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 15.10.2024
<b>Ort:</b>	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:03 Uhr

---

#### Anwesenheit

##### **Bürgermeister**

Herr Philipp Martens - DIE LINKE anwesend

##### **Vorsitz der Gemeindevertretung**

Frau Nadine Selch - CDU anwesend

##### **Gemeindevertreter**

Frau Beate Burgschweiger - SPD anwesend

Herr Dr. Jens Burgschweiger - SPD anwesend

Herr Dr. René Damaschke - BfZ anwesend

Frau Nina Gänsdorfer - B'90/Grüne anwesend

Frau Dipl. Med. Brita Haarfeldt - DIE LINKE entschuldigt

Herr Thomas Hagedorn - BfZ anwesend

Herr Jörgen Hassler - SPD anwesend

Herr Udo Itzeck - BfZ anwesend

Herr Dieter Karczewski - BfZ anwesend

Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ anwesend

Frau Lynn Langas - B'90/Grüne anwesend

Frau Christine Naumann - SPD anwesend

Herr Holger Pieplow - B'90/Grüne anwesend

Herr Sylvio Rich - CDU anwesend

Frau Karin Sachwitz - BfZ anwesend

Herr Peter Schulz - DIE LINKE anwesend

Frau Michaela Schust - CDU anwesend

Herr Mathias Stahl - BfZ anwesend

Herr Matthias Tronjeck - BfZ anwesend

Frau Christine Wehle - Wählergemeinsch. Z.U.M Leben anwesend

Herr Michael Wolter - CDU anwesend

##### **Baum- und Naturschutzbeirat**

Herr Uwe Bruns - abwesend

Herr Ulrich Miekley - abwesend

Herr Axel Mieritz - abwesend

##### **Seniorenbeirat**

Frau Petra Koppe - anwesend

##### **Protokoll**

Frau Manja Blaschkowski - anwesend

##### **Gäste**

Christina Lier - anwesend

## Niederschrift

### **öffentlicher Teil:**

#### **1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung**

Die Verwaltung beantragt, den Tagesordnungspunkt 15 von der Tagesordnung zu nehmen, da hier Nachbesserungsbedarf besteht. Die Verwaltung beantragt zudem die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes im nichtöffentlichen Teil mit dem Betreff „Ausschreibung zur Photovoltaikanlage im B-Plan Gebiet "Zeuthener Winkel Mitte" als neuen Tagesordnungspunkt 16. Die Beschlussvorlage wurde der Gemeindevertretung vorab per E-Mail übermittelt.

Frau Wehle merkt an, dass sie die Auffassung nicht teile, dass für die Gemeindevertretung ausreichend Zeit bestanden habe, die Unterlagen zu sichten, welche erst am Abend zuvor übersendet wurden. Frau Wehle hält es daher für nicht angemessen, den Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis geänderte Tagesordnung:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
23	22	21	1	0	0

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

#### **2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.09.2024**

Keine

#### **3. Informationen aus der Gemeindeverwaltung**

##### **Aus dem Geschäftsbereich des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet von der Einweihungsfeier der neuen Mensa beim DESY. Neben der Mensa sind in dem neuen Gebäude Büroräume für 30 bis 40 Mitarbeitende vorgesehen, die an einem internationalen und hochkarätigem Wissenschaftsprojekt arbeiten. Es waren Vertreter aus dem Bundeswissenschaftsministerium, des Landesministeriums, der Helmholtz-Stiftung und viele mehr vor Ort. Die Mensa soll zukünftig auch für Bürgerinnen und Bürger sowie für Gemeindeveranstaltungen zugänglich sein.

Der Bürgermeister eröffnete am 12. Oktober die Vorrunde des Dahme-Pokals und nahm die Siegerehrung am 13. Oktober vor. Es starteten 60 Teams aus 8 Bundesländern. Ein großer Dank gilt dem Kreissportbund für die tolle Organisation.

Der Bürgermeister berichtet vom letzten Dialogforum. Dort wurden die Anfangsuntersuchungen zu den möglichen Bahnquerungen vorgestellt. Im Dialogforum wurde beschlossen, dass mit Mitteln des Kreises eine Studie erstellt werden solle zur Möglichkeit und Notwendigkeit von niveaufreien Bahnüberquerungen von Eichwalde bis Königs Wusterhausen. Aktuell werden alle Querungsmöglichkeiten analysiert und im Nachgang werden vom Planungsbüro mit allen Kommunen Termine gemacht. Die vorhandene Datenlage und Machbarkeitsstudien werden dem Planungsbüro noch zur Verfügung gestellt.

##### **Tartanbahn:**

Die Verwaltung plant, ein Fachanwaltsbüro für Bau- und Architektenrecht zu beauftragen, um Ansprüche der Gemeinde zu prüfen und ggf. durchzusetzen.

##### **Amt für Bauen und Ortsentwicklung:**

Erneuerung Personentunnel und Zugangsbauwerke am S- Bahnhof Zeuthen

In Eichwalde wurde die Eröffnung des Aufgangs auf März 2025 verschoben. In Zeuthen wird an der Öffnung im November 2024 laut der Bahn festgehalten.

##### **Instandsetzung Straßenbeleuchtung**

Die Reparatur des durch einen PKW-Unfall beschädigten Netzanschlusskastens der Straßenbeleuchtung der H.-Heine-Straße, Teile der Schillerstraße und Schulstraße ist bereits beauftragt. Aufgrund

von Lieferschwierigkeiten kam es leider zu Verzögerungen. Die Funktionsfähigkeit des Netzanschlusses soll noch in dieser Woche, voraussichtlich am Freitag, wiederhergestellt werden. vereinzelt ausgefallene Laternen können der Gemeindeverwaltung über den MAERKER gemeldet werden. Das zuständige Fachamt gibt daraufhin umgehend die Reparatur in Auftrag.

### **Erneuerung unbefestigter Fahrbahndecken**

Bis zum 30. Oktober 2024 werden sanierungsbedürftige, unbefestigte Fahrbahndecken durch einen externen Dienstleister instandgesetzt. Dabei wird einerseits eine komplett neue Deckschicht aufgebracht oder es werden im Zuge des sogenannten Patch-Verfahrens Schlaglöcher mittels Spritzasphalt ausgebessert. Betroffen sind die Dachauer Straße, Bamberger Straße, Augsburgener Straße, Im Heidewinkel und ein Teilabschnitt von Am Staatsforst Ecke Straße der Freiheit bzw. Schmöckwitzer Straße von Am Heideberg bis Ecke Teichstraße. Anwohnerinnen und Anwohner werden rechtzeitig vorab über mögliche Einschränkungen informiert. Die Einschränkungen werden nur von kurzer Dauer (maximal wenige Tage) sein und nur geringfügige Umwege innerhalb des jeweiligen Sanierungsabschnittes beinhalten.

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 142 „Dorfstraße 8-11“, Gemeinde Zeuthen 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zeuthen im Parallelverfahren**

Am 10.10.2024 gab es einen gemeinsamen Termin mit der Naturschutzbehörde und der Denkmalschutzbehörde. Die Untere Naturschutzbehörde hat grünes Licht gegeben. Die Denkmalschutzbehörde hat einige Anmerkungen zur Ansicht des Gebäudes. Hier wird es leichte Veränderungen geben. Ein Zeitplan für das weitere Bebauungsplanverfahren kann nach Abstimmungsterminen mit den o.g. Behörden dann festgelegt werden.

### **Wegesanieerung Chinesischer Garten**

in der Grünanlage werden noch bis einschließlich 19.10.2024 die wassergebundenen Wegedecken saniert. Ab dem 20.10.2024 ist die Grünanlage wieder für die Öffentlichkeit zugänglich.

### **Vandalismus auf öffentlichen Spielplätzen**

Auf dem Spielplatz „Zeuthener Winkel“ kam es zu umfangreichem Vandalismus. Die beschmierte Rutsche wird noch in dieser Woche vom Bauhof gereinigt.

### **Bericht Fluglärmkommission**

Heute fand eine Fluglärmkommission statt. Wir sind mit den Nachbarkommunen in einer Schutzgemeinschaft verbandelt und planen mit der Schutzgemeinschaft eine öffentlichkeitswirksame Aktion, um die maßgeblichen Akteure in Bewegung zu bringen.

## **4. Einwohnerfragestunde**

Frau Heinig fragt, wann die Evangelische Grundschule eröffnet wird. Der Bau einer zweiten Grundschule beschäftigt die Gemeinde nun schon seit Jahren. Die Grundschule am Wald sei überfüllt und es herrsche Raumnot. Zudem verweist Frau Heinig auf die maximale Standdauer von zwei Jahren für Container. Frau Heinig ergänzt, dass auch das neue Multifunktionsgebäude keine Entlastung bringe, da hier der Hort und die Essenversorgung untergebracht seien. Die Grundschule am Wald könne die wachsende Schülerzahl nicht stemmen.

Der Bürgermeister antwortet, dass der Baubeginn vom Baugenehmigungsverfahren abhänge. Es sei geplant, im Frühjahr 2025 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Die Inbetriebnahme ist für 2026/2027 geplant. Der Bürgermeister stimmt zu, dass eine Nutzungslücke vorhanden sei. Die Container können bis April 2026 verbleiben. Eine Verlängerung ist laut der Unteren Bauaufsicht nicht vorgesehen. Die Verwaltung klärt hier die baurechtlichen Umstände und wird alles daransetzen, sicherzustellen, dass die Container solange wie möglich genutzt werden können.

Herr Röber macht auf die oft beschmierten Spielplätze aufmerksam und schlägt vor, hier gezielter vorzugehen, z.B. mittels Kameraüberwachung, Beleuchtung und abgeschlossenen Spielplätzen. Die Verwaltung wird prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, um Vandalismus einzudämmen. Insbesondere das Thema Ausleuchtung nimmt der Bürgermeister mit.

Herr Röber berichtet, dass Jugendliche sich einen Ort wünschen, an welchem legal gesprayt werden könne. Die Vorsitzende verweist dieses Thema an den SBKA. Der Bürgermeister ergänzt, dass am Jugendclub bereits die Möglichkeit hierfür bestünde.

Herr Röber fragt, ob der Bürgermeister sich weiterhin für den Standort Sparkasse beim Landkreis einsetzen werde. Der Bürgermeister bejaht dies und wird entsprechend auf den Landrat sowie die Mittelbrandenburgische Sparkasse zugehen.

## **5 . Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

Herr Stahl fragt zur Sanierung des Steges am Siegertplatz und ob hier eine Einstiegsleiter vorgesehen sei. Der Bürgermeister nimmt den Punkt mit.

Herr Stahl fragt zur Straßenreinigung. Ihm sei aufgefallen, dass manche Straßen ein Halteverbot bekämen während der Reinigungszeiten und andere wieder nicht, z.B. werde die Parkstraße nicht mit einem Verbot versehen. Der Bürgermeister nimmt dieses Thema mit.

Frau Wehle nimmt Bezug zur Beschlusskontrolle aus dem Hauptausschuss und der Immobilienstrategie, die nach wie vor nicht vorgelegt wurde. Frau Wehle fragt, ob die Immobilienstrategie im Entwurf vor der Haushaltsklausur vorliegen wird. Der Bürgermeister antwortet, dass dies zeitlich nicht machbar sei, auch wenn dies wünschenswert wäre.

Der Bürgermeister ergänzt, aktuell plane die Verwaltung den Haushalt ohne den Verkauf von Grundstücken.

Frau Wehle nimmt Bezug auf den Wasser- und Brunnenverband und fragt, wie mit den Informationen aus den Versammlungen verfahren wird. Der Bürgermeister antwortet, dass er an diesen Versammlungen teilnehmen wird und im Anschluss informieren wird.

Frau Wehle fragt zum Thema Fluglärm und verweist auf eine rege Diskussion aus dem letzten Regionalausschuss. Die Schutzgruppe sei laut Frau Wehle teilweise identisch mit den Mitgliedern des Regionalausschusses. Frau Wehle fragt, wie die Arbeit in den verschiedenen Gremien koordiniert werde. Der Bürgermeister antwortet, dass weitere Kommunen in der Schutzgruppe vertreten seien als im Regionalausschuss. Resultate aus der Schutzgruppe sollen in den Regionalausschuss übergeben werden.

Frau Wehle fragt zur Einwohnerbeteiligungssatzung und wann diese in der Gemeindevertretung behandelt wird. Der Bürgermeister antwortet, dass die Satzung noch in diesem Jahr beschlossen werden soll. Die Ausschreibung der Beiräte bleibe aktiv, so der Bürgermeister. Er ginge nicht davon aus, dass Bewerberinnen und Bewerber ihre Bewerbung an eine Neufassung der Satzung knüpfen würden.

Frau Schust fragt zum eingeschränkten Kita-Sport in der Kita Heinrich-Heine-Straße und teilt mit, dass Seniorinnen und Senioren im Atrium Sport machen würden. Frau Schust fragt, ob hierfür Zahlungen erfolgen und wie lange dies noch so sei. Der Bürgermeister nimmt dies mit. Frau Schust fragt zu Baumaßnahmen der Eintracht. Der Bürgermeister antwortet, dass die Baumaßnahmen begonnen hätten und hier auch ein entsprechender Beschluss vorläge.

Frau Sachwitz, fragt ob die Verwaltung darauf Einfluss nehmen kann, dass das Schrottauto auf dem REWE-Parkplatz entfernt wird. Der Bürgermeister antwortet, dass der Eigentümer hier verantwortlich sei.

Herr Wolter macht darauf aufmerksam, dass Unterlagen z.B. für die Sitzung am kommenden Donnerstag erst sehr spät und entgegen der Frist laut Geschäftsordnung zugänglich gemacht wurden. Wie wird die Verwaltung hiermit zukünftig umgehen, da dies öfter passieren würde. Der Bürgermeister antwortet, dass bei verspäteter Einreichung der Unterlagen eine Beschlussvorlage in eine Informationsvorlage geändert werde. Grundsätzlich soll der Umstand möglichst vermieden werden.

## **6 . Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Zeuthen Vorlage: BV-077/2024**

Die Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf die umfassende Beratung im Hauptausschuss.

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass mit dem Beschlussvorschlag nicht die 5. Änderung, sondern eine Neufassung der Geschäftsordnung beschlossen werden soll. Hintergrund ist, dass eine Änderungssatzung erhöhten Aufwand nach sich zieht. Zur besseren Lesbarkeit soll daher eine

Neufassung beschlossen werden. Dies gelte auch für die Hauptsatzung und Aufwandsentschädigungssatzung.

Die Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es werden keine Fragen gestellt. Die Vorsitzende nimmt Bezug auf den per E-Mail eingegangenen Änderungsantrag von Frau Wehle.

Frau Wehle führt in ihren Änderungsantrag und die Historie ein und stellt einen Änderungsantrag dahingehend, dass in der Geschäftsordnung verankert werden möge, dass jede Gemeindevertreterin und jeder Gemeindevertreter im Gemeindeblatt „Am Zeuthener See“ unter der Rubrik „Informationen aus der Gemeindevertretung“ Beiträge veröffentlichen darf und dieses Recht nicht nur Fraktionen zusteht.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Zeuthen.

**Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: Der Änderungsantrag ist abgelehnt**

Mitglieder	anwesend	Ja	Nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
23	22	7	7	8	0

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**Abstimmungsergebnis Beschlussvorlage:**

Mitglieder	anwesend	ja	Nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
23	22	21	1	0	0

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**7. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Zeuthen  
Vorlage: BV-078/2024**

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass auch die Neufassung der Hauptsatzung beschlossen werden soll und keine 4. Änderung. Die Vorsitzende eröffnet die Fragerunde.

Frau Wehle erläutert zu den § 5 Absatz 2: und 11 Abs. 2, dass in der Neufassung der Hauptsatzung über Dienstleistungsverträge ab einem Wert 100.000,00 EUR nicht mehr die Gemeindevertretung entscheiden soll. Ab einem Wert von 50.000,00 EUR sei nun vorgesehen, die Vergaben zu diesen Dienstleistungsverträgen im Hauptausschuss vorzubereiten und zu entscheiden. In § 11 gibt es zudem den Hinweis, wenn es wesentliche Verträge betreffe, könne auch eine Behandlung in der Gemeindevertretung vorgesehen werden. Frau Wehle fragt, was damit genau gemeint sei.

Frau Wehle formuliert folgenden Änderungsantrag:

Die Passage in § 11 hinsichtlich der Vorbereitung soll auch für die Gemeindevertretung ab Dienstleistungsverträgen mit einem Wert von 100.000,00 EUR gelten.

Der Bürgermeister stellt klar, dass mit der Änderung der §§ 5 und 11 der Hauptsatzung bezweckt werde, dass die Gemeindevertretung grundsätzlich nicht mehr über die Auslösung von Ausschreibungen entscheiden solle. Die Verwaltung stärke mit der Neufassung den Hauptausschuss als eigenständiges Organ und in seiner Entscheidungsbefugnis, führt der Bürgermeister aus. Die Passage in § 11 sei als Klarstellung zu verstehen. Bestimmte Geschäfte sind von zentraler Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinde auch unterhalb der Wertgrenze und somit automatisch nicht Teil der laufenden Geschäfte. Hierüber habe dann – auch gemäß Kommunalverfassung – die Gemeindevertretung zu entscheiden.

Die Vorsitzende stellt Frau Wehle eine Klarstellungsfrage zum Änderungsantrag: Ist mit dem Änderungsantrag gewollt, dass Dienstleistungsverträge vor Beginn der Ausschreibung durch einen Beschluss des Hauptausschusses oder der Gemeindevertretung behandelt werden oder soll analog der alten Fassung das Gremium je nach Wertgrenze nach dem Ausschreibungsverfahren mit der Beschlussfassung betraut werden. Die Vorsitzende macht damit auf den Umstand aufmerksam, dass in der Vergangenheit das jeweilige Gremium nach dem Ausschreibungsverfahren wenig handlungsfähig war, da die Vergabe dann schon durchlaufen sei und das Ausschreibungsrecht gelte.

Frau Wehle antwortet, dass sie es für wichtig hält, das Gremium vor Beginn der Ausschreibung zu betrauen, so wie es die Neufassung jetzt vorsehe. Frau Wehle ginge es um die Einleitung von Ausschreibungen für Dienstleistungsverträge ab einem Wert von 100.000,00 EUR jährlich. Diese sollen auch zukünftig in der Gemeindevertretung behandelt werden. Dies auch deshalb, da Frau Wehle als

fraktionsloses Mitglied im Hauptausschuss nicht vertreten sei und somit keine Möglichkeit habe, an diesen wesentlichen Verträgen im Vorfeld der Ausschreibung als Gemeindevertreterin mitzuwirken, führt Frau Wehle aus.

Die Vorsitzende deutet den Änderungsantrag so, dass unter dem Anstrich unter § 5 Absatz 2 ergänzt werden solle, dass die Einleitung von Ausschreibungen von Dienstleistungsverträgen ab einem Aufwand von 100.00,00 EUR jährlich in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung fällt.

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Änderungsantrag verwaltungsseitig nicht übernommen werde.

Herr Hassler erklärt für die Fraktion SPD, dass diese dem Vorschlag der Verwaltung folge.

Frau Schust macht auf einen Ziffernfehler in § 13 aufmerksam.

Frau Wehle gibt den Hinweis, dass wegen aktuell nicht beschlossener Neufassung einer Einwohnerbeteiligungssatzung die Passage zur Kinder- und Jugendbeteiligung ins Leere laufe und eine Lücke entstünde. Der Bürgermeister verneint und erklärt, dass die Einwohnerbeteiligungssatzung aktuell auch schon vorsehe, einen Kinder- und Jugendbeirat einzurichten.

#### **Abstimmungsergebnis Änderungsantrag: Der Änderungsantrag ist abgelehnt**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
23	22	1	17	4	0

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Hauptsatzung für die Gemeindevertretung Zeuthen.

#### **Abstimmungsergebnis Beschlussvorlage:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
23	22	21	1	0	0

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Frau Wehle hat mit Nein gestimmt.

Persönliche Erklärung zum TOP 7 von Frau Wehle auf Wunsch:

Die Sitzungsverteilung im Hauptausschuss bildet das Ergebnis der Kommunalwahl 2024 nicht mehr angemessen ab. Die vorgeschlagenen Änderungen (§ 5 und § 11 u.a.) in der Hauptsatzung behindern mich in der Ausübung meiner Pflichten als Gemeindevertreterin noch zusätzlich. Ich lehne daher die Änderung der Hauptsatzung ab.

Die Vorsitzende gibt Frau Wehle den Hinweis, dass sie auch die Kommunalaufsicht anrufen könne, wenn sie sich in der Ausübung ihrer Tätigkeit behindert sehe.

#### **8. Neufassung Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Zeuthen (AES-Z) Vorlage: BV-079/2024**

Die Vorsitzende eröffnet die Fragerunde. Es folgen keine Fragen oder Wortmeldungen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung für ehrenamtlich Tätige der Gemeinde Zeuthen (AES-Z).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
23	22	21	0	1	0

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

#### **9. Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung in der Gemeinde Zeuthen Vorlage: BV-165/2024**

Der Bürgermeister führt in die Beschlussvorlage ein und informiert über eine orthografische Änderung, die aus der Beratung des Ausschusses für Finanzen eingeflossen sei.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt die anliegende 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung in der Gemeinde Zeuthen (Hundesteuersatzung).

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
23	22	22	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**10 . Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung in der Gemeinde Zeuthen  
Vorlage: BV-166/2024**

Der Vorsitzende führt in die Beschlussvorlage ein. Der Bürgermeister informiert über die Grundlagen des Beschlusses und betont, dass der Hebesatz mit Beschluss bis Mitte nächsten Jahres noch veränderbar sei.

Die Vorsitzende begrüßt das Vorgehen und den Zeitplan der Beschlussfassung und bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorbereitung.

Herr Peter Schulz regt an, Widersprüche zum Grundsteuerbescheid zu sammeln.

Der Bürgermeister spricht einen besonderen Dank an Frau Huhnholz und Herrn König für die Vorbereitung aus.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt die anliegende Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung in der Gemeinde Zeuthen (Hebesatzsatzung).

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
23	22	22	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**11 . Finanzrechnung 3. Quartal 2024 (Stichtag 30.09.2024)  
Vorlage: IV-164/2024**

Der Bürgermeister fasst sich kurz und verweist auf die Beratung im Ausschuss für Finanzen. Es folgen keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

**12 . Sonstiges**

Keine Themen.

Pause um 20.17 Uhr

Nadine Selch  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Manja Blaschkowski  
Schriftführung